

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 73/2008	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss		19.02.2008	Beratung
Rat		28.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bau der Rettungswache Bergisch Gladbach-West

Beschlussvorschlag:

1.
Die Rettungswache Bergisch Gladbach-West wird in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus Refrath auf einer Teilfläche des Marktplatzes Refrath (Steinbreche) errichtet.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Planung vorzunehmen und einen Finanzierungsplan zu erstellen.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Grundlage

Die Verwaltung wurde in der Ratssitzung am 17.04.2007 beauftragt, die Prüfung nach einem geeigneten Standort für eine Rettungswache Bergisch Gladbach-West in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus Refrath vorzunehmen. Danach sollte die für eine Errichtung erforderliche Planung erarbeitet werden. Der Stadtteil Refrath ist im Hinblick auf eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung bislang unterversorgt, obwohl es sich um den bevölkerungsreichsten Stadtteil handelt.

Eine Planung der Maßnahme ist erst dann sinnvoll, wenn die Standortfrage verbindlich entschieden ist. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass mit einer konkreten Planung Arbeitsaufwand und Kosten entstehen werden.

II. Standortvoraussetzungen für Rettungswachen

Der geeignete Standort für eine Rettungswache orientiert sich im Wesentlichen an den folgenden grundlegenden Kriterien:

- Einhaltung einer Hilfsfrist
- Abgrenzung zu den Versorgungsbereichen anderer bestehender Rettungswachen
- Feststellung der gegebenen Einsatzschwerpunkte
- Anbindung an leistungsfähige Straßen.

Der seit dem 01.07.2006 für die Stadt Bergisch Gladbach bindende Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises gibt im Rettungsdienst für Ballungsgebiete eine Hilfsfrist von 8 Minuten bei einem Erreichungsgrad von 90 % vor.

Rettungswachen sind in Stadtgebieten so anzuordnen, dass sich möglichst wenige Überschneidungen mit den Versorgungsbereichen anderer Rettungswachen ergeben. Ansonsten kommt es regelmäßig zu Unterversorgungen in Randbereichen. Dies sollte im Hinblick auf eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung vermieden, zumindest aber auf ein nicht vermeidbares Mindestmaß reduziert werden.

Die Anzahl und Verteilung der Einsätze ist abhängig von der Bevölkerungsdichte. Gerade in bevölkerungsreichen Stadtteilen ist daher darauf hinzuwirken, einen möglichst zentralen Standort auszuwählen.

III. Standortvoraussetzungen für Feuerwehrgerätehäuser

Die Hauptkriterien, die an den Standort eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr zu stellen sind, sind:

- Einhaltung einer Hilfsfrist
- Feststellung der gegebenen Einsatzschwerpunkte
- Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte
- Verkehrsanbindung.

Der am 19.06.2007 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach verabschiedete Brandschutzbedarfsplan sieht vor, dass drei ehrenamtliche Kräfte den hauptamtlichen Abmarsch innerhalb von acht Minuten an der Einsatzstelle unterstützen. In der Regel muss eine ehrenamtliche Kraft nach einer Alarmierung erst das Gerätehaus anfahren und sich dort umziehen, um dann von dort aus zur Einsatzstelle zu gelangen. Dies alleine macht deutlich, dass eine zentrale Lage des Gerätehauses in einem zu versorgenden Bereich wichtig ist, damit Anfahrt- und Ausrückzeiten so gering wie möglich bleiben, um insgesamt die vorgegebenen Hilfsfristen einhalten zu können.

Auch für die Standorte von Gerätehäusern gilt die Abhängigkeit der Einsatzanzahl und Einsatzverteilung zur Bevölkerungsdichte. Ein möglichst zentraler Standort ist besonders in bevölkerungsreichen Stadtteilen unerlässlich, um den Versorgungsauftrag einhalten zu können.

Anders als im Rettungsdienst, bei denen sich die (hauptamtlichen) Einsatzkräfte bereits einsatzbereit im Gebäude befinden, müssen sich die ehrenamtlichen Kräfte erst einmal zum Gerätehaus be-

geben, um von dort aus zur Einsatzstelle ausrücken zu können. Bei nächtlichen Alarmierungen kommen noch Zeiten für das Aufstehen und Ankleiden hinzu.

Werden hierfür zwei Minuten, weitere zwei Minuten für das Erreichen des Gerätehauses sowie zwei Minuten für das Anlegen der Einsatzkleidung im Gerätehaus angenommen, so verbleiben lediglich zwei Minuten für das Erreichen der Einsatzstelle, um die Mindesteintreffzeit von 8 Minuten (vgl. Brandschutzbedarfsplan) einhalten zu können. Es ist daher außerordentlich bedeutsam, dass möglichst viele ehrenamtliche Einsatzkräfte in einem Fahrtzeitradius von höchstens zwei Minuten um das Gerätehaus wohnen.

Vorraussetzung für ein zügiges Anrücken der Feuerwehrrkräfte zum Gerätehaus und ein schnelles Ausrücken der Einsatzkräfte aus dem Gerätehaus ist die Anbindung an eine leistungsfähige Straße. Eine Lage in Sackgassen oder reinen Wohnstraßen führt zu erheblichen Ausrückeverzögerungen, die die Ausführung von Einsätzen im Einzelfall beträchtlich beeinträchtigen können.

IV. Handlungsalternativen

a) Grundsätzliches

Charakteristisch ist für den Stadtteil Refrath der hohe Anteil an reiner Wohnbebauung und sich daraus ergebender hoher Bevölkerungsdichte. Dementsprechend handelt es sich überwiegend um Wohnstraßen, die durch bauliche Gestaltungen nicht für den Durchgangsverkehr geeignet und nicht mit beliebigen Geschwindigkeiten befahren werden können. Dies ist bei der Standortwahl stets zu berücksichtigen, so dass geeignete Standorte sich nur an den Stellen ergeben, an dem auch eine Verkehrsanbindung gegeben oder zumindest umsetzbar ist. Dies trifft nur auf die Hauptverkehrsstraßen K 27 (Dolmanstraße / Vüfelfser Kaule / Neufeldweg) und L 136 (Lustheide / Frankenforster Straße zu). Mögliche Standorte kommen mithin nur im Bereich dieser Straßen in Betracht.

b) Städtische Grundstücke

Für den Versorgungsbereich Refrath erfüllt nach Prüfung des Fachbereiches „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ an städtischen Flächen nur das bisher für das bestehende Gerätehaus genutzte Grundstück Steinbreche die notwendigen Voraussetzungen. Andere geeignete Flächen befinden sich hier nicht im städtischen Eigentum. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass sich ein Flächenbedarf von mindestens 1.500 m² ergeben wird.

Die rettungsdienstliche Versorgung ist vom Standort Steinbreche aufgrund seiner zentralen Lage sichergestellt. Der Standort befindet sich nahezu zentral in diesem Stadtteil und ist an die leistungsfähige Dolmanstraße angebunden. Das Gelände befindet sich außerhalb der Überschneidungsbereiche der Rettungswache Süd, so dass keine Überdeckungen entstehen können. Die Einsatzschwerpunkte können von hier aus bestmöglich abgedeckt werden, insbesondere das nördlich gelegene Refrather Gebiet, in dem eine rettungsdienstliche Einsatzhäufung nach einer konkreten Einsatzbewertung im November 2007 deutlich zu erkennen ist.

Diese Feststellung wird durch die Erfahrungen, die im Rahmen von Brandschutzeinsätzen bereits über Jahrzehnte gemacht werden konnten, unterstützt. Hinzu kommt, dass es bei diesem Standort dem ganz überwiegenden Teil der ehrenamtlichen Kräfte möglich ist, das Gerätehaus innerhalb von zwei Minuten zu erreichen. Damit bestehen hier bereits die Voraussetzungen, um die Hilfsfrist tatsächlich einhalten zu können.

c) Private Grundstücke

Alternativ kommt der Erwerb von privaten Flächen in Betracht.

In Frage kommt besonders der Erwerb des Geländes der ehemaligen Arzneimittelfabrik ROWA Wagner in Höhe des Kreuzungsbereichs Frankenforster Straße und Brüderstraße. Hier werden zwar nicht alle, zumindest aber einige der zu stellenden Anforderungen erfüllt.

Die rettungsdienstliche Versorgung kann von der Frankenforster Straße aus sichergestellt werden. Der Standort liegt verkehrsgünstig unmittelbar an der Autobahn. Nachteilig wirkt sich jedoch aus, dass das einsatzintensive nördliche Gebiet von Refrath später erreicht wird. Zudem wird ein großer

Bereich des Stadtteils Frankenforst bereits von der Rettungswache Süd (Bensberg) abgedeckt. Es käme hier zu nicht gewünschten Überdeckungen.

Die Belange des Brandschutzes sind allerdings vom Standort Frankenforster Straße nicht umsetzbar. Teile des brandschutztechnisch zu schützenden Gebietes im Stadtteil Refrath können von hier aus nicht in dem rechtzeitig erreicht werden. Zudem befinden sich die Wohnorte der Kräfte des Löschzuges Refrath außerhalb des oben erklärten Fahrtzeitradius von zwei Minuten. Dies bedeutet, dass von diesem Standort aus die Hilfsfrist nicht einzuhalten ist.

Nachteilig ist, dass dieser Standort am „Frankenforster Kreuz“ – wenn überhaupt – nur mit einem erheblichen Kostenaufwand in das Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach gelangen kann.

Andere geeignete private Flächen stehen nach dem Kenntnisstand der Verwaltung nicht zum Verkauf. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Straßen Lustheide und Frankenforster Straße gerichtet. Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit und der geforderten Größe eines Grundstückes befinden sich beide Straßen im Überschneidungsbereich zur Wache Süd, so dass es – ohne eine konkrete Fläche näher zu prüfen – in jedem Falle zu unerwünschten Überdeckungen käme.

Beide Straßen weisen allerdings den aus brandschutztechnischer Sicht ganz erheblichen Nachteil auf, dass ein hoher Anteil von potentiellen Einsatzstellen in Refrath von hier aus nicht rechtzeitig erreicht werden können. Es ist deutlich erkennbar, dass sich überwiegend die Wohnorte der Kräfte des Löschzuges Refrath außerhalb des Fahrtzeitradius von zwei Minuten befinden und deshalb auch von beiden Straßen aus die Hilfsfrist nicht einzuhalten ist.

Allen denkbaren privaten Flächen ist eines gemeinsam: es fallen in jedem Falle Grunderwerbskosten an. Die Kosten müssen dann – neben den entstehenden Baukosten – ebenfalls aufgebracht werden.

V. Bewertung

Dem Standort Steinbreche ist sowohl aus Sicht des Rettungsdienstes als auch aus Sicht des Brandschutzes aus einsatztaktischen Gründen Vorrang gegenüber den aufgezeigten Alternativen einzuräumen.

Bei der Fläche handelt es sich um das einzige – für die Baumaßnahme geeignete – in städtischem Eigentum befindliche Grundstück in dem abzudeckenden Bereich. Baumaßnahmen könnten kurzfristig realisiert werden. Der Fachbereich „Grundstücksnutzung“ hat insoweit die Machbarkeit eines solchen Vorhabens – vorbehaltlich des Bauordnungs- und Planungsrechts – an dieser Stelle bestätigt. Eine Handskizze ist der Vorlage beigelegt.

Bei der Entscheidung für den städtischen Standort Steinbreche entstehen keine Grunderwerbskosten, wie für den Erwerb eines privaten Grundstückes. Dieser würde einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten. Zeitverzögerungen durch möglicherweise notwendig werdende langwierige Grundstücksverhandlungen entfallen.

Eine Anbindung an den bereits bestehenden Standort ist aus Kostengründen wirtschaftlich sinnvoll. Zu berücksichtigen ist zudem, dass eine langfristige Teilrefinanzierung über die zu erhebenden, zukünftigen Rettungsdienstgebühren erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		können erst nach Planung benannt werden
2. Jährliche Folgekosten:		können erst nach Planung benannt werden
3. Finanzierung:		kann erst nach Planung benannt werden 0,00 €
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Vermögenshaushalt 2008
5. Haushaltsstelle: - I 375 2 3 300		